

Gemacht wird's ja doch

In lila Nächten

Gruppenchef Rieck las den Aufruf des Deutschen Freundschaftsbundes — „e.V. beantragt“ — in seinem Dienstzimmer im Hamburger Polizei-Hochhaus am Karl-Muck-Platz zweimal. Sein Chef Georges hatte ihm unmißverständliche Anweisungen gegeben. Der hatte „nein“ gesagt.

Am Dienstagabend um 20 Uhr lasen dann rund fünfzig Gründungsinteressierte vor dem Vereinslokal „Stadtkasino“, Großneumarkt 11, auf einem Plakat: „Die für heute einberufene Gründungsversammlung des Vereins Deutscher Freundschaftsbund findet noch nicht statt, da noch verwaltungsmäßige Fragen zu erledigen sind.“ Motorisierte Streifen und Straßendoppelposten gaben dem Gründungsverbot polizeiliche Umrahmung.

Von „verwaltungsmäßigen Fragen“ wußte Kriminalchef Rieck nichts. „Das ist ja gerade der Kampf dieser Männer, daß sie den § 175 aus dem Strafgesetzbuch raushaben wollen. Aber das wird, soweit ich die Rechtsverhältnisse kenne, überhaupt nicht möglich sein. Denn aus diesen homosexuellen Sachen ergibt sich die männliche Prostitution.“

Deshalb mußte die Gründung unterbunden werden, weil nach Rieck sich der zu gründende Verein gegen ein Gesetz richtet, das noch besteht.

Polizei-Rechtsabteilungschef Ob.-Reg.-Rat Hans Bonath hatte sich vorsichtshalber das Vorstrafenregister der sechs Vereinsvorsitzenden kommen lassen. Polizeioffiziell wurde das Verbot damit begründet, daß „gegen einige der genannten Vorstandsmitglieder Zuverlässigkeitsbedenken bestehen“.

Willy Nillius, Humanist, praktischer Psychologe, Sprechbildner-Spezialist und Erfolgstechniker, kam nach 1945 mit seinem „Lebenskunst-Institut“ von Berlin nach Hamburg. Sein „seit zwanzig Jahren bekanntes Berliner Spezial-Institut“ baute er in der Simon-von-Utrecht-Straße 4 wieder auf.

Zwischen seinen Lehrgängen: „Sprech- und Rede-Ausbildung, Erfolgstechnik, perfekte Umgangsformen: die Macht der Suggestion, Psychologie des Alltags, Graphologie für jedermann, Gesundheitslehre, Geisteselephonie“ und „bewußt gesteuerter mentaler Radio-aktiver Schwingungskraft“ (Entdecker: Willy H. Nillius) leistete er für seinen Freundschaftsbund Vorarbeit. Der war von den anti-homosexuell eingestellten NS-Machthabern 1933 verboten worden.

Als Nillius von Berlin nach Hamburg kam, hatte er „noch nicht den rechten Kontakt“ mit Invertierten. Um Hamburgs Großneumarkt herum fand er, was er suchte. Der homosexuelle Freiheitskampf konnte beginnen.

Von den Vorstrafen einiger „mutiger Pioniere“ wußte Lebenskunst-Nillius nichts. Erst mit Polizeiverbot hörte er davon. Und tat sie vorerst ab als „Seifenblasen-Urteile aus der Zeit des Nazi-regimes“.

Nillius setzt alte Anti-§-175-Kampftaditionen fort. Er „... richtet an alle verantwortungsbewußten Invertierten beiderlei Geschlechts und sonstigen Interessierten den dringenden Appell, sich in allen Orten Deutschlands zu Zweigstellen zusammenzuschließen, um den Kampf unserer demokratischen Rechte um Gleichberechtigung erfolgreich zu führen unter prinzipieller Anerkennung der Zentrale Hamburg als organisatorische gesamtdeutsche Zentraleitung.“

28 Paragraphen-Satzungen waren bereits fertig, ein „internes Mitteilungsblatt“ und Wiederaufleben der Zeitschrift „Die Freundschaft“ geplant. Von der Altberliner Invertierten-Hymne im Bülow-Bogen-Café „Olala“:

*Wir sind nun einmal anders als die andern,
Die nur im Gleichschritt der Moral geliebt,
Wir lieben nur die lila Nacht, die schwül ist...
war noch nicht die Rede.*

Von einer namentlichen Führung von Mitgliederlisten hielten die sechs Freundschaftsbund-Vorsitzenden nichts. „Die Mitgliedschaft ist freiwillig und erfolgt durch diskrete Mitgliedskarten-Nummer“, hieß es in dem an „alle Hamburger Invertierten“ gerichteten Aufruf.

Mit Zustimmung seiner Vorsitzerkollegen schoß Nillius scharf. Ein „Gesetzentwurf zu einem vorläufigen § 175 StGB.“ war auf zwei eng beschriebenen Schreibmaschinenseiten schon ausgearbeitet: „Streichung des § 175 als gerechte Folge der Wiedergutmachung. Freifassung



Noch nicht den rechten Kontakt
Willy Nillius, Lebenskünstler

sämtlicher wegen § 175 bestrafter und eingesperrter Häftlinge, Einstellung bezw. Niederschlagung sämtlicher schwebender diesbezüglicher Verfahren, Herausnahme und Tilgung sämtlicher photographischer Aufnahmen aus dem sogenannten Verbrecher-Album, sowie Tilgung sämtlicher sogenannter Vorstrafen bezüglich des § 175 aus dem Strafregister“

„Alle diese Uebelstände sind nichts anderes als mittelalterliche Foltermethoden“. stimmten Willys Freundschaftspioniere zu. „Denn gemacht wird's ja doch. ob der Staat es erlaubt oder nicht“

Willy Nillius' Lebensdevise „Nur Mut und Entschlußkraft“ liegt Kurt Hiller. London, nicht. „Kurz treten, kurz treten“ und „zurückhalten, noch nichts unternehmen“, schrieb er Nillius. Der hatte eine umfangreiche Schrift entworfen. Hiller sagte sie nicht zu. Ihm geht Nillius zu schnell voran.

Mit dem Gründungsverbot in Hamburg wollen die Invertierten trotz Hiller-Zurückhaltung den Stein erst recht ins

Rollen bringen. Ein Rechts-Freund formuliert juristisch: „Während durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Todesstrafe bereits abgeschafft wurde und damit eine Aenderung des bestehenden Reichsstrafrechts schon erfolgte, steht die Frage der Strafwürdigkeit der Homosexualität noch zur Debatte. Bei der Neigung von Mann zu Mann handelt es sich um einen unwiderstehlichen Trieb. Die Strafvorschrift ist daher von vornherein zum Mißerfolg verurteilt.“

Seit Grundgesetz-Annahme hoffen Deutschlands Invertierte auf Neuregelung. Sie pochen auf Artikel 2: „Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit...“

„Man kann unsere Sache nicht mehr aufhalten. Die männlichen sowie weiblichen Homoeroten, ob vorbestraft oder unbefraft, sind fest entschlossen, sich auf breiter Basis zu einem Kampfblock zusammenzuschließen“, stellt Nillius fest. Er will sich aber trotzdem einen anderen Vorstand beschaffen. Wegen der „Unzuverlässigkeit“ einiger Vorstandsmitglieder nach Polizeiinsicht.

Statistische Erhebungen sollen den Freundschaftsbund untermauern. „Der homosexuelle Kreis macht mindestens 2,3 Prozent der Bevölkerung aus“, trumpfen sie auf. „Das sind 1,84 Millionen Deutsche.“

Gruppenchef Rieck sagt: „Die Satzungen sind so undurchsichtig und unnatürlich, daß ich es nicht mit meinem Gewissen vereinbaren kann, diesem Verein auch nur eine leise Genehmigung zu geben“.

Vorfall in der Dunkelheit

Memento mori

Rechtsanwalt und Notar L. Felgenhauer in Bremerhavens Kaiser-Wilhelm-Straße (alte Kaserne) konnte am 27. August auf einen für seinen Klienten Wilhelm Schmonsees bestimmten Informationszettel nur die sieben lapidaren Wörter schreiben: „Die Sache ist erledigt — Berufung ist zurückgenommen.“ Für den Vorarbeiter Wilhelm Schmonsees fängt die Sache aber erst richtig an.

Sein Gegenspieler, Stadtobergärtner Karl Ohlsen, zählte 27 Jahre, als man ihm 1946 den Bremerhavener Friedhof übertrug. Seit dieser Zeit fährt Karl Ohlsen werktäglich die 15-Kilometer-Kleinbahnstrecke von seinem Wohnort Sandstedt nach Bremerhaven. Morgens hin, abends zurück. Das ist auf die Dauer anstrengend.

Drei- oder viermal stellte er bei der Stadtverwaltung den Antrag, ihm und seiner Familie die Wohnung in dem stadteigenen Grundstück Weserstraße Nr. 169, zuzuweisen. Drei- oder viermal wurde sein Antrag abgelehnt. Denn dort wohnt der 41jährige Vorarbeiter Wilhelm Schmonsees mit seiner achtköpfigen Familie und vier Verwandten, die in Bremerhaven ausgebombt wurden. Schmonsees ist seit 1934 bei der Stadt beschäftigt und seit 1941 in der Wohnung.

Aber Karl Ohlsen ließ nicht locker. Und als Stadtrat Weißenborn, Dezernent des Friedhofsamtes, seinen Antrag befürwortete, griff Schmonsees zum letzten Mittel: er stellte gegen seinen Vorgesetzten Karl Ohlsen Strafantrag. Grund: Kranzdiebstahl und Leichenfledderei. Das war im Februar 1949.

Im Januar 1947 hatte die Familie Pape aus Stade einen wertvollen Eichensarg nach Bremerhaven geschickt. Kosten 810 RM. Ohlsen setzte sich mit dem Bremerhavener Bestattungsinstitut Johann Warings & Söhne. Weserstraße 100/102, in